



# Segelschiff "THOR HEYERDAHL" e.V.

gemeinnütziger eingetragener Verein

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband • Mitglied im German Sail Training Union e.V. (GSTU) • Mitglied im Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.

## Förderrichtlinie für Aus- und Fortbildungen

Die Aus- und Fortbildung der Stammbesatzung der THOR HEYERDAHL ist mehr als nur ein satzungsgemäßer Zweck – sie ist die Grundlage für einen sicheren Betrieb des Schiffes sowie die qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit an Bord. Daher bezuschusst der Verein Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. die Bemühungen aktiver Stammbesatzungsmitglieder sich - über das Sammeln von Praxiserfahrung auf Törns hinaus - aktiv weiterzubilden. Dabei werden zwei Bereiche der Aus- und Fortbildung unterschieden und deren Förderbedingungen in dieser Richtlinie separat dargelegt:

- Teil 1: Externe Segelscheine, Funkscheine, pädagogische Seminare, sowie jegliche im direkten Zusammenhang für das Projekt Thor Heyerdahl relevante Fortbildungen
- Teil 2: Aus- und Fortbildung im Rahmen der Anforderungen der Schiffssicherheitsverordnung (insbesondere Sicherheitslehrgänge und medizinische Kurse)

### Teil 1 – Allgemeine Ausbildungsförderung

#### Durch den Verein organisierte Veranstaltungen:

Jede vom Verein Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. organisierte Aus- oder Fortbildung wird im Vorfeld bereits mit bis zu 50% gefördert und den Teilnehmenden zu einem entsprechend reduzierten Kostenbeitrag angeboten. Hierfür ist keine Antragstellung erforderlich.

Zusätzlich zu dieser allgemeinen Bezuschussung besteht darüber hinaus für jedes Vereinsmitglied die Möglichkeit, einen Sonderzuschuss schriftlich zu beantragen. Über die Förderung wird durch den Vorstand des Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. entschieden. Der Antrag soll Angaben darüber enthalten, welches Engagement das Mitglied in der Vergangenheit für den Verein erbracht hat und welcher Einsatz in Zukunft zu erwarten ist. Aus dem Antrag sollte zudem hervorgehen, woraus sich der Förderbedarf des Mitglieds ergibt (Studium, Ausbildungsverhältnis, Arbeitslosigkeit, etc.).

Der formlose Antrag ist vor Aufnahme der Aus- oder Fortbildung schriftlich und mit ausreichend zeitlichem Vorlauf per E-Mail ([ausbildung@thor-heyerdahl.de](mailto:ausbildung@thor-heyerdahl.de)) an den Vereinsvorstand zu richten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

#### Externe / individuelle Fortbildungsmaßnahmen:

Der Verein Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. kann auch individuelle Fortbildungsmaßnahmen fördern, welche seine Mitglieder in Eigenorganisation besuchen wie z.B. Sportbootführerscheine (SBF), Sportseeschifferscheine (SSS), Sporthochseeschifferscheine (SHS), pädagogische Seminare, Sicherheitslehrgänge, Funkzeugnisse (SRC/LRC), und vieles mehr.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich grundsätzlich nach dem geleisteten Mitgliedsbeitrag:

- **Erwachsene „Vollzahler\*innen“** erhalten in der Regel und bei Vorliegen der Zuschusskriterien eine Förderung von 30% der Kosten der jeweiligen Aus-/Fortbildungsmaßnahme.
- **Jugendliche, Azubis, etc.** („ermäßigter Mitgliedsbeitrag“) erhalten in der Regel 50% der Kosten vom Verein erstattet.

- In begründeten Einzelfällen kann die Förderung durch Beschluss des Vorstands auch höher ausfallen.

Grundsätzlich können lediglich Kursgebühren gefördert werden – Anreise, Übernachtungskosten sowie Prüfungs- und Zertifizierungskosten sind vom Besatzungsmitglied in der Regel selbst zu tragen.

Zur Förderung externer / individueller Fortbildungsmaßnahmen ist vor Aufnahme der Fortbildungsmaßnahme ein formloser schriftlicher Antrag (per E-Mail an [ausbildung@thor-heyerdahl.de](mailto:ausbildung@thor-heyerdahl.de)) mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zu stellen. Der Antrag soll Angaben darüber enthalten, welches Engagement das Mitglied in der Vergangenheit für den Verein erbracht hat und welcher Einsatz in Zukunft zu erwarten ist. Aus dem Antrag sollte zudem hervorgehen, woraus sich der Förderbedarf des Mitglieds ergibt (Studium, Ausbildungsverhältnis, Arbeitslosigkeit, etc.). Zusätzlich sind eine konkrete Bezeichnung und Beschreibung der geplanten Fortbildungsmaßnahme inklusive der zu erwartenden Kosten erforderlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

## Teil 2 – Förderung für zertifizierte Ausbildungen nach SchSV

Mit Inkrafttreten der neuen Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) müssen einige Stammbesatzungsmitglieder teils umfangreiche Sicherheitsausbildungen absolvieren und Zertifikate hierüber vorweisen können. Die erforderlichen Ausbildungen gehen mit deutlich höheren Kosten als bisherige Ausbildungen einher. Um die Stammbesatzung hierbei unterstützen zu können, hat der Vorstand des Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. zusammen mit der Segelschiff Thor Heyerdahl gGmbH für diese Ausbildungen eine höhere allgemeine Förderung beschlossen.

Die Höhe der Regelförderung bemisst sich nach dem jeweils belegten Kurs. Die erhöhten Förderquoten gelten dabei für diejenigen Mitglieder der Stammbesatzung, die aufgrund ihrer Rolle an Bord eine solche zertifizierte Ausbildung benötigen und / oder auch direkt zur Fortbildung aufgerufen wurden. Die aktuellen Gesamtförderquoten (gemeinsam getragen durch Verein und gGmbH) lauten wie folgt und beziehen sich ausschließlich auf die reinen Kursgebühren:

- **100% der Kursgebühren für:**
  - STCW Advanced Firefighting, max. 550 Euro
  - STCW Survival Craft and Rescue Boats, max. 550 Euro
  - STCW Medical First Aid (kleiner medizinischer Wiederholungslehrgang), max. 400 Euro
  - STCW Medical Care (großer medizinischer Wiederholungslehrgang), max. 600 Euro
- **70% der Kursgebühren für:**
  - ma-co Sicherheitslehrgang für Traditionsschiffe, max. 600 Euro
  - STCW Basic Safety (Erstbelegung), max. 600 Euro
  - STCW Advanced Firefighting Refresher-Kurs, max. 140 Euro
  - STCW Survival Craft and Rescue Boats Refresher-Kurs, max. 140 Euro
  - STCW Kombi Refresher (Basic Safety, Adv. Firefighting, Survival Craft and Rescue Boats), max. 420 Euro
- **50% der Kursgebühren für:**
  - STCW Basic Safety Refresher-Kurs, max. 150 Euro
  - Freiwillige Teilnahme an obigen Kursen für Crew, die gemäß Rolle an Bord keine zertifizierte Ausbildung benötigt

Grundsätzlich können lediglich Kursgebühren gefördert werden – Anreise, Übernachtungskosten sowie Prüfungs- und Zertifizierungskosten sind vom Besatzungsmitglied in der Regel selbst zu tragen. Die Förderquote wird auf die jeweiligen Kursgebühren berechnet. Die Kosten für Seediens-tauglichkeitsprüfungen sind grundsätzlich vom Vereinsmitglied selbst zu tragen. In besonderen Bedarfsfällen kann ein Antrag zur Abweichung von dieser Regelung an den Vereinsvorstand gestellt werden.

Für einen Antrag auf Förderung der Kurse zur Erfüllung der SchSV ist der hierfür vorgesehene Förderantrag auszufüllen und mit ausreichend zeitlichem Vorlauf per E-Mail (ausbildung@thor-heyerdahl.de) an den Vereinsvorstand zu richten. Auch bei dieser Förderung besteht darüber hinaus für jedes Vereinsmitglied die Möglichkeit, einen Sonderzuschuss über die Regelförderung hinaus zu beantragen. Anträge für einen Sonderzuschuss sind formlos und schriftlich zusammen mit dem Förderantrag einzureichen. Die Höhe eines Sonderzuschusses richtet sich nach den Maßgaben des Teil 1.

Förderanträge für Kurse zur Erfüllung der SchSV werden nur bei Beantragung vor der Buchung/Teilnahme bewilligt. Eine Förderung erfolgt nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vorstand des Segelschiff Thor Heyerdahl e.V.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach erfolgreicher Kursteilnahme und Einreichen der Zertifikate sowie der Rechnungskopie digital per E-Mail an [ausbildung@thor-heyerdahl.de](mailto:ausbildung@thor-heyerdahl.de).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

## **Kriterien der Förderentscheidung durch den Vorstand**

Für alle Förderungen werden unter anderem folgende Aspekte in Erwägung gezogen. Ausnahmen sind dabei als Vorstandsentscheidung (bei Bedarf in Abstimmung mit der gGmbH) in begründeten Einzelfällen immer möglich:

- Dauer der Vereinsmitgliedschaft. Diese sollte für Förderungen von Kursen zur Erfüllung der SchSV in der Regel mind. 2 Jahre betragen
- Bisheriges Engagement im Projekt Thor Heyerdahl und an Bord des Schiffes
- Notwendigkeit / Sinnhaftigkeit der beantragten Aus- oder Fortbildungsmaßnahme für die aktuell oder absehbar an Bord ausgeführte Bordfunktion / Rolle
- Zu erwartendes zukünftiges Engagement
- Persönliche soziale / finanzielle Umstände des Mitglieds
- Das Projekt Thor Heyerdahl investiert bewusst und umfangreich in die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder insbesondere mit Blick auf die Erfüllung der SchSV. Dies geschieht in der klaren Hoffnung und Erwartung, dass diese sich in entsprechendem Maße auch nach der Förderung an Bord einbringen und Fahrzeit an Bord verbringen: Verein Segelschiff Thor Heyerdahl e.V. und Segelschiff Thor Heyerdahl gGmbH behalten sich daher vor, bei bewusst ausbleibendem Engagement (also vermutetem Ausnutzen dieser Förderrichtlinie) in den Folgejahren nach Förderung einer SchSV-relevanten Ausbildung, diese Förderung mit je 1/5 der Förderung zurückzufordern. Eine Förderung ohne Zustimmung des Mitglieds zu dieser Regelung im Förderantrag ist nicht möglich.

Darüber hinaus können weitere Kriterien, insbesondere mit Bezug auf die individuelle Situation, berücksichtigt werden. Ein Abweichen von den hier dargelegten Grundsätzen ist daher per Vorstandsbeschluss möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung auf Basis dieser Richtlinie besteht nicht.

(Stand 2. März 2022)